

Öffentliches Parkieren in Eich

Die öffentlichen Parkplätze in Eich sind seit Anfang Juli 2024 gebührenpflichtig.

Die Parkplätze in der **Zone 102 (Kirchstrasse / Schulhausplatz)** sowie **Zone 201 (Brand)** sind grundsätzlich gebührenfrei (Höchstparkzeit 24 Stunden). Bitte beachten Sie, dass die **Parkuhr oder die Parkscheibe** in jedem Fall gestellt werden muss. Im Brand (Zone 201) gelten für Wohn- und Reisemobile spezielle Bestimmungen.

Gebührenpflichtige Parkierungsflächen

Zone 1 (Seebad, Eichhofstrasse 1)

Zone 11 (Neumattstrasse)

- für die ersten 60 Minuten gratis
- für jede weitere Stunde CHF 1.00
- Tageskarte (24 Stunden) CHF 12.00
- Höchstparkierzeit 24 Stunden

Zone 2 (Dorfplatz, Botenhofstrasse)

- Montag bis Samstag
 - a. Gebührenfrei (Parkieren mit Parkscheibe)
 - b. Höchstparkierzeit 1.5 Stunden
- Sonntag
 - a. für die ersten 60 Minuten gratis
 - b. für jede weitere Stunde CHF 1.00
 - c. Tageskarte (24 Stunden) CHF 12.00
 - d. Höchstparkierzeit 24 Stunden

Zone 201 (Brand)

Die Gebühren für Langzeitparkierung (bis 24 Stunden) auf den für Wohn- und Reisemobile gekennzeichneten Parkierungsflächen betragen:

- Tageskarte (bis 24 Stunden) CHF 15.00
- Höchstparkierzeit 72 Stunden

Zone 1, 2, 11, 102, 201

Die Gebühren für besondere Benutzungen betragen in allen Zonen:

- Tageskarte (bis 24 Stunden) CHF 12.00

Dauerparkkarten

Dauerparkkarten können vom ansässigen Gewerbe, das keine Möglichkeit hat, einen privaten Abstellplatz zu mieten, und für die bei der Gemeinde Eich tätigen Personen, mit Begründung beantragt werden. Die Gebühren für die Dauerparkkarte betragen:

- 1 Monat CHF 60.00
- 12 Monate CHF 600.00

Parkgebühren einfach mit der App bezahlen

Mit der TWINT oder der ParkingPay App können Sie den Parkvorgang ohne Gang zur Parkuhr starten. Parkuhren befinden sich bei der Neumattstrasse und beim Parkplatz Seebad (Zone Nr. 1 Seebad/Eichhofstrasse).

Bitte denken Sie daran, die Parkuhr oder die Parkscheibe zu stellen. Herzlichen Dank!

Die Luzerner Polizei nimmt die Kontrollen vor und verteilt Bussen.

Hinweis: Parkplatz Seebad

Der Parkplatz unterhalb der Abschränkung (im Plan braun eingefärbt) ist öffentlich und gehört der Gemeinde. Die Parkgebühr muss an der Säule bei der Einfahrt bezahlt (Zone Nr. 1 Seebad/Eichhofstrasse) werden. Der obere Privat-Parkplatz gehört dem Sonne Seehotel und die Parkgebühr muss beim Eingang zum Seebad (Zone Nr. 750 Sonne Seehotel) entrichtet werden. Die Säulen sind dementsprechend gekennzeichnet.

